

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Mehrjahresübersicht	11
2. Vermögenslage	13
3. Finanzlage	15
4. Ertragslage	17
5. Wirtschaftsplan	19
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
G. Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 3: Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich Anlagenspiegel
- 5: Lagebericht für das Jahr 2021
- 6: Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge
sowie technisch-wirtschaftliche Grundlagen
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Postenerläuterungen
- 9: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DV	Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigV	Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg
GKG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg
KStG	Körperschaftsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Werneuchen als Vertreter des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt) erteilte uns den Auftrag, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021** unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021** zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem uns die Stadtverordnetenversammlung der Stadt zum Abschlussprüfer vorgeschlagen hatte. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3. Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Werkleiter Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Überwachungsorgan als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

4. Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen:

a) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

- Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Sie müssen jedoch vor dem Hintergrund der prognostizierten Einwohnerentwicklung angepasst werden.
- Die ordnungsgemäße Entsorgung des angefallenen Abwassers konnte sichergestellt werden.
- Die zur Trinkwasserversorgung gelieferte und die zu entsorgende Menge hat sich verringert. Begründet wird dies mit einer höheren Niederschlagsmenge.
- Die Gebühren wurden auf dem Vorjahresniveau gehalten.
- Die Struktur wird als bewährt eingeschätzt.
- Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.
- Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.
- Die wirtschaftliche Entwicklung verlief positiv.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- Es wurde mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Dieses ist um T€ 109 geringer als geplant ausgefallen.
- Die Anlagenintensität wird als hoch, aber dennoch typisch für einen Entsorgungsbetrieb eingeschätzt.
- Es wurden zwei neue Darlehen aufgenommen.
- Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen beurteilt.
- Die Finanzlage wird als geordnet eingeschätzt
- Die Barliquidität wird als ausreichend eingestuft.
- Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.
- Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellend.

c) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Der Wohnstandort Werneuchen im Umkreis von Berlin bietet auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise weiteres Entwicklungspotenzial. Es wird eine verstärkte Nachfrage erwartet, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.
- Wirtschaftliche Gefährdungspotentiale werden daher auch wegen anhaltender Stabilität bei der Bevölkerungsentwicklung nicht gesehen.
- In der hoheitlichen Aufgabenbewältigung werden hingegen diverse Risikofaktoren erkannt, mit dem Ziel diese mittel- bis langfristig zu beseitigen bzw. abzumildern.
- Im Abwasserbereich ist voraussichtlich der Ausbau der Kläranlage erforderlich.
- Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzuarbeiten.
- Es wird mit einem steigenden Zinsniveau gerechnet. Dies wird sich jedoch erst mittelfristig auswirken.
- Die anziehende Inflation kann zu Kostensteigerungen bei den Baukosten führen.
- Mit Datum vom 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes neu festgelegt. Von diesem Urteil wird der Eigenbetrieb nur eingeschränkt betroffen sein.
- Aus der Erhöhung der Energiepreise werden steigende Stromkosten erwartet. Zudem ist eine Änderung des Verbrauchsverhaltens nicht auszuschließen.

5. Der Werkleiter geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die dieser Annahme entgegenstehen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung ein zutreffendes Bild der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes.

II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

6. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entgegen § 21 Abs. 3 EigV verspätet auf- und festgestellt.
7. Als Folge der verspäteten Feststellung wurden auch die Steuererklärungen verspätet abgegeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

8. Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen.
9. Die Verantwortung für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und für die uns gegenüber gemachten Angaben trägt der Werkleiter. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
10. Ferner erstreckte sich die Prüfung gemäß § 53 HGrG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
11. Gegenstand unseres Auftrags war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten

ten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Werkleiter.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

12. Die Prüfung ist eine gesetzliche Pflichtprüfung nach § 27 Abs. 1 EigV.
13. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
14. Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Eigenbetriebs- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jedes Prüffeld bestimmt. Unter Berücksichtigung dessen wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische

Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant.

15. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgendem Schwerpunkt der Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Soweit wir auf Grund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

16. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
17. Die Prüfung des Lageberichts erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Eigenbetriebes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.
18. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ beachtet. In diesem Zusammenhang waren die Aufbau- und Ablauforganisation des Eigenbetriebes sowie die Funktionsfähigkeit der betrieblichen Informations- und Kontrollsysteme zu untersuchen.

Saldenbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Da der Eigenbetrieb eine Vielzahl vor allem privater Kunden mit geringer Forderungshöhe hat, haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten verzichtet.

19. Wir haben die Prüfung im April 2022 in unseren Büroräumen und denen des Eigenbetriebs durchgeführt. Die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
20. Der Werkleiter erteilte uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 8. September 2022 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

22. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Rechtsformgebundene Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Lagebericht

23. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Nach unserer Auffassung werden der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Auch die sonstigen Angaben stehen im Einklang mit der Lage des Unternehmens.

Die wesentlichen Chancen und - ggfs. auch bestandsgefährdenden - Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zum Abschluss unserer Prüfung, die nicht im Lagebericht erwähnt werden, sind nicht eingetreten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. Nachfolgend beschreiben wir entsprechend § 321 Abs. 2 S. 4 HGB die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen und stellen deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss dar.
25. Auf Grund der hohen Kapitalintensität des Unternehmensgegenstandes gehört das Anlagevermögen zu den wertbestimmenden Komponenten. Für die Bewertung des Anlagevermögens und die Höhe der Abschreibungen sind die Abschreibungsmethode und die Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauern des Trink- und Schmutzwasserkanalnetzes ausschlaggebend.

Der Eigenbetrieb hat für das Trinkwasserkanalnetz eine Nutzungsdauer von rd. 30 Jahren und beim Schmutzwasserkanalnetz eine Nutzungsdauer von rund 50 Jahren angenommen. Bei der Abschreibungsmethode hat er sich für die lineare Abschreibung entschieden.

Die Prognose der Nutzungsdauern ist in der Wasserver- und Entsorgung üblich. Dadurch entsteht keine einseitige Beeinflussung der Vermögens- und Ertragslage.

26. Für die Bewertung der anderen Bilanzpositionen ergeben sich nur geringe Bewertungsspielräume bzw. hat die Ausübung von Bewertungswahlrechten nur im Falle der Änderung Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
27. Die Ausnutzung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen mit dem Ziel, ein bestimmtes Jahresergebnis zu erreichen und Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, sind uns nicht bekannt geworden.
28. Insgesamt lassen diese Maßnahmen und Bilanzierungsentscheidungen keinen deutlich einseitigen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erkennen. Die Bilanzpolitik ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

		2021	2020	2019	2018	2017
Bilanz- und Finanzkennzahlen						
Bilanzsumme	T€	22.009	22.390	22.830	23.130	22.940
Anlagevermögen	T€	20.661	21.191	21.765	22.314	22.015
Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	39.619	39.169	38.756	38.318	37.003
Buchwert	T€	20.661	21.191	21.765	22.314	22.015
Liquide Mittel	T€	621	398	546	316	405
Eigenkapital	T€	12.300	12.174	11.813	11.272	10.912
Zuschüsse	T€	7.204	7.680	8.130	8.605	8.463
Kredite	T€	2.074	1.599	2.074	2.546	3.012
Eigenkapitalquote	%	56	54	52	49	48
Investitionen	T€	451	417	438	381	380
Cashflow aus operativer Tätigk.	T€	146	532	434	625	711
GuV-Kennzahlen						
Menge Trinkwasserversorgung	Tm ³	461	482	469	487	398
Menge Abwasserentsorgung	Tm ³	357	356	343	467	321
Trinkwassergebühr	€ je m ³	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84
Abwassergebühr zentral	€ je m ³	2,84	2,84	2,84	2,84	2,84
Umsatzerlöse	T€	3.262	3.287	3.306	3.352	3.338
Materialaufwand	T€	2.552	2.362	2.165	2.390	2.109
Abschreibungen	T€	981	987	987	1.015	1.015
Jahresergebnis	T€	125	267	573	205	513

29. Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen. Seitdem hat er die Aufgaben der Gewinnung, Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zu realisieren.

Das Ver- und Entsorgungsgebiet ist von Bevölkerungswachstum geprägt. Aus dem bisherigen Investitionsvolumen folgt ein leicht sinkender Buchwert des Anlagevermögens

der sich auf Grund der typischerweise hohen Anlagenintensität auf die Bilanzsumme auswirkt. Deren Entwicklung verläuft parallel dazu. Allerdings dürfte zukünftig ein höheres Volumen erforderlich sein.

30. Von der Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen hat der Eigenbetrieb umfangreich Gebrauch gemacht. Spiegelbildlich wirkt sich dies in einer geringen Kredithöhe aus. Des Weiteren wird auf eine Politik der Gebührenkontinuität gesetzt.
31. Auf Basis der sehr stabilen wirtschaftlichen Situation fährt der Eigenbetrieb eine Strategie der moderaten Gebühren, das heißt einem geringen Gebührenniveau wird großes Augenmerk gewidmet. Dies kommt beim Ansatz des kalkulatorischen Zinssatzes nach KAG zum Ausdruck. Dieser liegt unter dem was die Rechtsprechung beim Prinzip der Bruttosubstanzerhaltung für das Jahr 2015 zulässt (2,5 %, vgl. Urteil des OVG Münster vom 17. Oktober 2022).

Auf Grund dessen wurde im Betrachtungszeitraum ein moderater Gewinn erwirtschaftet.

32. Alles in allem ist der Eigenbetrieb als kerngesund zu beurteilen. Bedingt durch die günstige Randberger Lage ist ein nachhaltiges Wachstum möglich, welches zu Skaleneffekten führt und trotz konstant gebliebenem Gebührenniveau die wirtschaftliche Stabilität nicht gefährdet. Die Strategie einer moderaten Gebührenpolitik hat keinerlei negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität des Eigenbetriebes.

2. Vermögenslage

33. Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzdaten. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, bei den Verbindlichkeiten die Dauer der Verfügbarkeit.

	31.12.2021		Vorjahr		Veränder.	
	T€	%	T€	%	T€	
VERMÖGEN (Aktiva)						
a) Lang- und mittelfristiges Vermögen						
Anlagevermögen	20.661	93,9	21.191	94,6	-	530
b) Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen gegen Dritte	726	3,3	787	3,5	-	61
Sonst Rechnungsabgrenzungen	0	0,0	13	0,1	-	13
Liquide Mittel	<u>621</u>	<u>2,8</u>	<u>399</u>	<u>1,8</u>	+	<u>222</u>
Kurzfristiges Vermögen	<u>1.347</u>	<u>6,1</u>	<u>1.199</u>	<u>5,4</u>	+	<u>148</u>
Vermögen gesamt	<u>22.007</u>	<u>100,0</u>	<u>22.390</u>	<u>100,0</u>	-	<u>382</u>
KAPITAL (Passiva)						
Eigenkapital	12.300	55,9	12.175	54,3	+	125
Sonderposten aus Zuschüssen	4.430	20,1	4.687	20,9	-	257
Kredite	2.075	9,4	1.599	7,1	+	476
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>2.774</u>	<u>12,6</u>	<u>3.002</u>	<u>13,4</u>	-	<u>228</u>
a) Mittel- und langfristige Mittel	<u>21.791</u>	<u>98,1</u>	<u>21.453</u>	<u>95,8</u>	+	<u>126</u>
b) Kurzfristiges Fremdkapital	<u>429</u>	<u>1,9</u>	<u>937</u>	<u>4,2</u>	-	<u>508</u>
Kapital gesamt	<u>22.008</u>	<u>100,0</u>	<u>22.390</u>	<u>100,0</u>	-	<u>382</u>

34. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite dominieren die langfristigen Positionen.
35. Durch die Kapitalintensität der Wasserver- und Entsorgung hat der Umfang des Anlagevermögens innerhalb der Kapitalstruktur eine große Bedeutung. Eine Anlagenintensität von rund 90 Prozentpunkten ist für ein Unternehmen der Wasserver- und Entsorgung üblich. Der Eigenbetrieb ist mit 94 % damit im üblichen Rahmen.

In 2021 wurden in das Anlagevermögen T€ 451 investiert. Daraus resultiert eine – bezogen auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten – durchschnittliche Investitionsquote von 1,2%. Investitionsschwerpunkte waren die Vorbereitung des Neubaus der Reinwasserkammer sowie der Abwasserdruckleitung im Blumberger Weg.

An Abschreibungen wurden T€ 981 verrechnet. Anlagenabgänge waren keine zu verzeichnen gewesen.

Aus dieser Entwicklung heraus reduziert sich der Buchwert um rd. T€ 530.

36. Die Forderungen gegen Dritte bleiben nahezu konstant. Die Vorauszahlungen werden bei rd. 83% der Kunden per Bankeinzugsverfahren im Turnus von vier Abschlägen per Anno geleistet.
37. Die Geldbestände haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zu den Ursachen der Veränderungen sei auf die Kapitalflussrechnung im nächsten Abschnitt verwiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel ist für das Tagesgeschäft als ausreichend zu beurteilen. Zum Stichtag ist es dem Eigenbetrieb möglich, sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr durch vorhandene finanzielle Reserven und Beitreibung der Außenstände bedienen zu können.

38. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erzielten Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote ist mit 55,9 % als gut zu bezeichnen.

39. Die große Bedeutung der Beitragsfinanzierung und Zuschussfinanzierung für den Eigenbetrieb zeigt deren hoher Anteil an der Bilanzsumme.
40. Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind unverändert in voller Höhe fristenkongruent finanziert.
41. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten hingegen verringern sich deutlich.

3. Finanzlage

42. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Aufschluss.

	2021	Vorjahr
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 125	+ 267
Abschreibungen	+ 981	+ 987
Zunahme der Rückstellungen	- 40	+ 11
Auflösung Investitionszuschüsse	- 248	- 247
Auflösung Ertragszuschüsse	- <u>279</u>	- <u>316</u>
Jahres-Cashflow	+ 539	+ 702
Veränderungen		
Forderungen und andere Aktiva	+ 70	- 282
Verbindlichkeiten	- <u>467</u>	+ <u>112</u>
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	+ 146	+ 532
Mittelabfluss aus Investitionst.	- 451	- 413
Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	+/- 0	+ 95
Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	+ 51	+ 113
Darlehensaufnahmen	+ 950	+/- 0
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	- <u>475</u>	- <u>474</u>
Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	+ 527	- 266
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+ 222	- 147
Finanzmittelbestand am 1.1.	399	546
Finanzmittelbestand am 31.12.	621	399

43. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist von Stabilität geprägt. Der Tilgung von Krediten wird ein hohes Augenmerk gewidmet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit gesunken. Es macht sich das verringerte Jahresergebnis bemerkbar.

Im weiteren operativen Bereich ist vor allem der Rückgang der Kundeguthaben von Bedeutung.

44. Die investive Maßnahmen abgeflossenen Mittel konnten durch Zuflüsse aus dem laufenden Geschäft und Darlehensaufnahmen finanziert werden. Zwar übersteigen die Darlehensaufnahmen das Investitionsvolumen. Allerdings sollen die aus Darlehensaufnahmen generierten Mittelzuflüsse in 2022 für investive Maßnahmen verwendet werden, so dass kein Verstoß gegen § 74 BbgKVerf.
45. Zusammenfassend ist die Finanzlage des Eigenbetriebes als sehr gut zu bezeichnen. Aus dem operativen Geschäft werden ausreichend Mittel generiert, um eine nachhaltige und wachstumsorientierte Investitionspolitik tätigen zu können.
46. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4. Ertragslage

47. Den nachfolgenden Erläuterungen liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung zugrunde. Hierbei haben wir außerordentliche Einflüsse eliminiert und im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2021 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse			
a) Gebührenaufkommen			
- Trinkwasserversorgung	1.140	1.151	- 11
- zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.196	1.187	+ 9
- dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	169	168	+ 1
- Niederschlagswasserbeseitigung	<u>199</u>	<u>192</u>	<u>+ 7</u>
Insgesamt	2.704	2.698	+ 6
b) Sondereinleiter	263	249	+ 14
c) Auflösung Ertragszuschüsse	278	316	- 38
d) Nebengeschäfte	<u>16</u>	<u>23</u>	<u>- 7</u>
Gesamtleistung	<u>3.261</u>	<u>3.286</u>	<u>- 25</u>
Materialaufwand	<u>2.552</u>	<u>2.336</u>	<u>+ 218</u>
Rohertrag	<u>709</u>	<u>950</u>	<u>- 241</u>
Aktiviert Eigenleistungen	190	147	+ 43
Sonstige Erträge	<u>296</u>	<u>251</u>	<u>+ 45</u>
Rohergebnis	<u>1.195</u>	<u>1.348</u>	<u>- 153</u>
Abschreibungen	981	987	- 6
Sonstige Aufwendungen	<u>63</u>	<u>95</u>	<u>- 32</u>
Betriebsergebnis	<u>151</u>	<u>266</u>	<u>- 115</u>
Finanzergebnis	- 4	+ 1	- 5
Ordentliches Ergebnis	<u>147</u>	<u>267</u>	<u>- 120</u>
Neutrales Ergebnis	- 22	+/- 0	- 22
Jahresergebnis	<u>+ 125</u>	<u>+267</u>	<u>- 138</u>

48. Bei konstanten Gebühren ist das Gebührenaufkommen nahezu konstant.

Die laufenden Auflösungserträge sinken wegen der in Vorjahren abgeschlossenen vollständigen Auflösung.

49. Der Materialaufwand steigt vor allem durch erhöhte Fremdleistungen an die Stadtwerke Werneuchen GmbH für die Betriebsführung.
50. Per Saldo sinkt das Rohergebnis.
51. Das Abschreibungsvolumen verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres.
52. Das Finanzergebnis ist auf Grund des stetigen Abbaus von Kreditverbindlichkeiten gering.
53. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken durch höhere Beratungskosten in 2020 als Folge der Neuerstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes und Abwasserbeseitigungskonzeptes.
54. Durch Wertberichtigungen ist das neutrale Ergebnis diesmal negativ.
55. Unterm Strich weist der Jahresgewinn einen positiven Betrag aus.

5. Wirtschaftsplan

56. Nachfolgend nehmen wir einen Vergleich zwischen den Werten des Erfolgsplans und der Gewinn- und Verlustrechnung vor. Basis der Plandaten ist der von der Stadtverordnetenversammlung festgestellte Wirtschaftsplan.

	Plan	Ist	Auswirkung	
	T€	T€		T€
1. Umsatzerlöse	3.277	3.262	-	15
2. aktivierte Eigenleistungen	130	190	+	60
3. Sonstige betriebliche Erträge	245	296	+	51
4. Materialaufwand	2.524	2.552	+	28
5. Abschreibungen	1.031	981	-	50
6. Sonstige Aufwendungen	64	86	+	22
7. Zinserträge	0	4	+	4
8. Zinsaufwendungen	<u>17</u>	<u>8</u>	-	<u>9</u>
9. Jahresüberschuss	<u>16</u>	<u>125</u>	+	<u>109</u>

Alles in allem sind die Planansätze eingehalten worden. Die Abweichungen bewegen sich – auch im Hinblick auf die Planbarkeit – im üblichen Toleranzbereich.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

57. Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

58. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. September 2022 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

59. Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des IDW).

Berlin, den 8. September 2022



Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft


Rückert
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Bilanz zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2021	Vorjahr 2020	Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2021	Vorjahr 2020
AKTIVSEITE				PASSIVSEITE			
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital	12.300.254,72	12.174.625,65
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00	2,00	I. Rücklagen		8.071.932,42	8.071.932,42
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	1.	Allgemeine Rücklage	6.627.528,00	6.627.528,00
				2.	Zweckgebundene Rücklagen	1.439.156,59	1.439.156,59
				3.	Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	5.247,83
II. Sachanlagen		20.594.086,76	21.123.958,39	II. Gewinn		4.228.322,30	4.102.693,23
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.925.358,56	1.975.277,06	1.	Jahresüberschuss	125.629,07	267.056,42
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.768,27	1.074,19	2.	Gewinnvortrag	4.102.693,23	3.835.636,81
3.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	31.681,00	38.147,00	Sonderposten aus Zuschüssen		4.429.875,32	4.677.720,57
4.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	297.245,54	342.381,60	1.	Erhaltene Investitionszulage	207.500,00	229.442,91
5.	Verteilungsanlagen	2.116.809,35	2.245.727,60	2.	Erhaltene Fördermittel	4.222.375,32	4.448.277,66
6.	Abwasserbehandlungsanlagen	134.181,42	174.476,04	Empfangene Ertragszuschüsse		2.773.749,05	3.001.736,08
7.	Abwassersammelanlagen	15.580.460,63	16.153.683,44	Rückstellungen		328.748,37	367.641,29
8.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 7 gehören	19.442,89	1.243,66	1.	Steuerrückstellungen	1.807,50	0,00
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.514,80	10.388,68	2.	Sonstige Rückstellungen	326.940,87	367.641,29
10.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	479.624,30	181.559,12	Verbindlichkeiten		2.176.076,17	2.168.376,96
III. Finanzanlagen		67.205,86	67.205,86	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.074.723,02	1.598.877,27
1.	Beteiligungen	67.205,86	67.205,86	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.425,26	337.915,72
Umlaufvermögen				3.	Sonstige Verbindlichkeiten	36.927,89	231.583,97
I. Vorräte							
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.688,62	71.825,35	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	150,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		647.770,25	715.981,77				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	152.339,17	340.003,72				
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	495.431,08	375.978,05				
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		620.950,14	398.611,39				
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	12.665,79				
Summe Aktivseite		22.008.703,63	22.829.637,06	Summe Passivseite		22.008.703,63	22.829.637,06

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Sparte Trinkwasser Bilanz zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2021	Vorjahr 2020	Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2021	Vorjahr 2020
AKTIVSEITE				PASSIVSEITE			
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital	1.376.155,94	1.346.288,03
1.	I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	I. Rücklagen		1.042.825,85	1.042.825,85
		2,00		1.	Allgemeine Rücklage	959.612,55	959.612,55
				2.	Zweckgebundene Rücklagen	83.063,48	83.063,48
				3.	Gewinnrücklage BilMoG	149,82	149,82
	II. Sachanlagen	2.946.349,26	2.935.036,92	II. Gewinn		333.330,09	303.462,18
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	166.559,55	157.340,09	1.	Jahresüberschuss	5.097,83	70.441,03
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.941,45	440,21	2.	Gewinnvortrag	328.232,26	233.021,15
3.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	31.678,00	38.144,00	B.	Sonderposten aus Zuschüssen	818.040,91	885.359,78
4.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	297.245,54	342.381,60				
5.	Verteilungsanlagen	2.116.809,35	2.245.727,60	1.	Erhaltene Investitionszulage	207.500,00	227.500,00
6.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören	1,00	1,00	2.	Erhaltene Fördermittel	610.540,91	657.859,78
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.685,64	8.082,29	C.	Rückstellungen	232.361,92	285.690,36
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	326.428,73	142.920,13	1.	Sonstige Rückstellungen	232.361,92	285.690,36
1.	III. Finanzanlagen	67.205,86	67.205,86	D.	Verbindlichkeiten	1.474.980,84	1.193.265,71
	Beteiligungen	67.205,86	67.205,86				
B.	Umlaufvermögen			1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verbrieflicht	1.030.331,60	431.250,97
1.	I. Vorräte	76.201,38	69.338,11	2.	Sonstige Verbindlichkeiten	30.916,61	135.731,84
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.201,38	69.338,11	3.	Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	33.658,97	112.053,87
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	513.442,75	495.440,49	4.		380.073,66	514.229,03
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	18.016,67	119.706,94				
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	495.426,08	375.733,55				
	III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	298.338,36	139.268,10				
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.312,40				
	Summe Aktivseite	3.901.539,61	3.710.603,88		Summe Passivseite	3.901.539,61	3.710.603,88

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Sparte Abwasser Bilanz zum 31.12.2021

Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2021	Vorjahr 2020	Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2021	Vorjahr 2020
	AKTIVSEITE				PASSIVSEITE		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
II. Sachanlagen				I. Rücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		17.647.737,50	18.188.921,47	1. Allgemeine Rücklage		10.924.098,78	10.803.567,54
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		1.758.799,01	1.817.936,97	2. Zweckgebundene Rücklagen		7.029.106,57	7.029.106,57
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören		826,82	633,98	3. Gewinnrücklage BilMoG		5.667.915,45	5.667.915,45
4. Abwasserbehandlungsanlagen		3,00	3,00	II. Gewinn		1.356.093,11	1.356.093,11
5. Abwassersammelanlagen		134.181,42	174.476,04	Jahresüberschuss		5.098,01	5.098,01
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören		15.580.460,63	16.153.683,44			3.894.992,21	3.774.460,97
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.441,89	1.242,66			120.531,24	171.845,31
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		829,16	2.306,39			3.774.460,97	3.602.615,66
		153.195,57	38.638,99				
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten aus Zuschüssen			
I. Vorräte				1. Erhaltene Investitionszulage		3.611.834,41	3.792.360,79
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.487,24	2.487,24	2. Erhaltene Fördermittel		0,00	1.942,91
		2.487,24	2.487,24			3.611.834,41	3.790.417,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten		514.396,16	734.770,31			2.773.749,05	3.001.736,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände		134.322,50	220.296,78	D. Rückstellungen		96.386,45	81.950,93
3. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen		0,00	244,50	1. Sonstige Rückstellungen		96.386,45	81.950,93
		380.073,66	514.229,03				
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				E. Verbindlichkeiten			
		322.611,78	259.343,29			1.077.900,07	1.514.110,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.044.391,42	1.167.626,30
		5,00	8.353,39	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		33.508,65	202.183,88
				3. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	144.300,18
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
						3.268,92	150,00
Summe Aktivseite		18.487.237,68	19.193.875,70	Summe Passivseite		18.487.237,68	19.193.875,70

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

lfd. Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2021	Vorjahr 2020
1.	Umsatzerlöse	3.262.016,09	3.287.117,39
2.	Aktiviert Eigenleistung	190.495,17	147.196,01
3.	Sonstige betriebliche Erträge	295.531,50	251.444,14
	Summe betriebliche Erträge	3.748.042,76	3.685.757,54
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	313.412,70	348.060,66
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.167.621,72	1.915.740,00
	c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	71.109,30	72.134,00
		2.552.143,72	2.335.934,66
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	980.547,39	987.292,96
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.119,40	95.539,09
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.286,85	11.782,42
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.405,87	11.096,10
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.807,50	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	126.305,73	267.677,15
11.	Sonstige Steuern	676,66	620,73
12.	Jahresüberschuss	<u>125.629,07</u>	<u>267.056,42</u>

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Sparte Trinkwasser Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

lfd. Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2021	Vorjahr 2020
1.	Umsatzerlöse	1.160.792,06	1.195.103,37
2.	Aktivierte Eigenleistung	139.584,58	69.085,44
3.	Sonstige betriebliche Erträge	102.142,80	72.757,44
	Summe betriebliche Erträge	1.402.519,44	1.336.946,25
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.482,76	121.003,32
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	927.919,19	757.377,53
	c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	49.944,30	50.364,00
		1.109.346,25	928.744,85
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	242.746,72	249.618,84
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.044,12	67.863,12
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	696,26	8.308,52
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.496,62	3.196,12
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.807,50	0,00
10.	Ergebnis nach Steuern	5.774,49	95.831,84
11.	Sonstige Steuern	676,66	620,73
12.	Jahresüberschuss	<u>5.097,83</u>	<u>95.211,11</u>

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Sparte Abwasser Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

lfd. Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2020	Vorjahr 2020
1.	Umsatzerlöse	2.118.882,20	2.116.784,10
2.	Aktiviert Eigenleistung	50.910,59	78.110,57
3.	Sonstige betriebliche Erträge	193.388,70	178.686,70
	Summe betriebliche Erträge	2.363.181,49	2.373.581,37
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	199.588,11	227.057,34
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.239.702,53	1.183.132,55
	c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	21.165,00	21.770,00
		1.460.455,64	1.431.959,89
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	737.800,67	737.674,12
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.075,28	27.675,97
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.590,59	3.473,90
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.909,25	7.899,98
9.	Ergebnis nach Steuern	120.531,24	171.845,31
10.	Jahresüberschuss	<u>120.531,24</u>	<u>171.845,31</u>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Finanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		Gesamt 2021	Gesamt 2020
1	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	127,40	267,10
2	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	980,50	987,30
3	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
4	+/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	-40,70	11,40
5	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
6	Auflösung von Zuschüssen	-247,80	-246,70
7	Auflösungserträge Ertragszuschüsse	-278,90	-316,60
	Zwischensumme	540,50	702,50
8	-/+ Zunahme/ Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva	70,60	-282,50
9	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten	-464,90	112,20
10	+/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	146,2	532,2
11	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände		0,0
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
15	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-450,7	-413,1
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-450,7	-413,1
22	= Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-450,7	-413,1
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	950,0	0,0
24	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	94,9
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
27	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	50,9	113,1
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000,9	208,0
29	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-474,1	-474,8
30	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-474,1	-474,8
35	= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	526,8	-266,8
36	+ Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0
37	- Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0,0	0,0
39	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	222,3	-147,7
40	= Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	398,6	316,8
41	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	620,9	546,5

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich

**Anlagenspiegel
Verbindlichkeitspiegel
Darlehensübersicht
Rückstellungsspiegel**

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und den ergänzenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Betriebsbereichen ist entsprechend tabellarischer Übersicht nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebliche Nutzungsdauer wird nach Anlagegruppen wie folgt angesetzt:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 - 20 Jahre |
| - Rohrnetz / Wasser | 30 Jahre |
| - Rohrnetz / Abwasser | 50 Jahre |
| - Mess-, Regel- und Steueranlagen | 6 - 15 Jahre |

Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert ab 250,00 € bis 1.000,00 € (Netto) werden zusammengefasst eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% pro Jahr aufgelöst (Poolabschreibung).

Das Eichgesetz schreibt vor, dass Kaltwasserzähler alle sechs Jahre geeicht werden müssen. In der Regel geschieht dies nach Ablauf der Eichperiode durch Tausch des Altgerätes gegen einen neuen Zähler. Im Jahresabschluss 2018 wurden erstmalig die Wasserzähler über das Festwertverfahren bewertet und im Anlagevermögen berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2021 fand anhand einer Zählerstatistik keine Aktivierung im Anlagenvermögen statt.

Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten werden erhaltene Fördermittel passiviert, diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den empfangenen Ertragszuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge von den Anschlussnehmern ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jedoch weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beiliegt.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um entsprechende Forderungen aus der Verbrauchs- und Auftragsabrechnung.

Ein Stammkapital ist in der Satzung des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2021	2020
	€	€
Brunnenrückbau	134.368,74	188.383,48
Wassernutzungsentgelt	49.948,60	50.368,30
Rückstellung für Gebührenüberdeckung	28.539,56	37.500,79
Teichkläranlage Krumensee	33.838,45	26.604,72
Steuerberatungs- / Jahresabschlusskosten	24.595,50	27.800,00
Abwasserabgabe	41.400,00	21.000,00
Prozesskosten	3.538,79	15.000,00

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen erzielt. Die Umsatzerlöse (einschließlich interner Verrechnung) gliedern sich wie folgt auf (in €):

	2021	2020
	€	€
Wasserversorgung	1.160.792,06	1.195.103,37
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(0,00)	(350,57)
Abwasserentsorgung	2.118.882,60	2.116.784,10
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(278.897,62)	(316.560,37)
	3.279.674,26	3.311.887,47

Die aktivierten Eigenleistungen gliedern sich wie folgt (in €):

	2021	2020
	€	€
Wasserversorgung	139.574,58	69.085,44
Abwasserentsorgung	50.910,59	78.110,57
	190.485,17	147.196,01

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 245.828,71 € Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser 67.318,87 € und auf den Bereich Abwasser 178.509,84 €.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (331.070,87 €) wurden auf Grundlage einer Inventur der Lagerbestände im Bereich Trinkwasser (6.863,27 €) gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfungs- und Beratungskosten (15.409,17 €) sowie für Rechts- und Beratungskosten (17.058,36 €) und Forderungsverluste (20.667,96 €) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in €:

<u>Verpflichtungsgegenstand</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Pachtverträge	8.704,94	8.704,94	8.704,94
<u>Summe</u>	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>

Honorar des Abschlussprüfers:

a) Abschlussprüfungsleistungen	6,0 T€
b) andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c) Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d) sonstige Leistungen	0,0 T€

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu materiell und finanziell unüblichen Bedingungen lagen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vor.

Personal

Der Eigenbetrieb verfügt über kein zuordenbares Personal.

Organe:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

Hauptausschuss / Werksausschuss:

Herr Frank Kulicke	Bürgermeister / Werkleiter ab 01.01.2020
Frau Jeannine Dunkel	
Frau Simone Horn	
Frau Kristin Niesel	ab 01.01.2020
Frau Germaine Keiling	ab 01.01.2020
Herr Maik Grabsch	ab 01.01.2020
Herr Thomas Braun	ab 01.01.2020

Die Werkleitung und der Werksausschuss erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 125.629,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Werneuchen, den 08.08.2022



Frank Kulicke
Bürgermeister und Werkleiter

Astrid Fährmann
Betriebsführerin

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen	Endstand		
1	2	3	4	6	7	8	9	11	12	13
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.227.138,04	15.838,00	0,00	3.242.976,04	1.251.860,98	65.756,50	0,00	1.317.617,48	1.925.358,56	1.975.277,06
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.074,19	1.694,08	0,00	2.768,27	0,00	0,00	0,00	0,00	2.768,27	1.074,19
3. Bauten auf fremden Grundstücken	252.136,19	0,00	0,00	252.136,19	213.989,19	6.486,00	0,00	220.455,19	31.681,00	38.147,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.069.452,55	0,00	0,00	1.069.452,55	727.070,95	45.136,06	0,00	772.207,01	297.245,54	342.381,60
5. Wasserverteilungsanlagen	6.402.332,75	53.211,22	0,00	6.455.543,97	4.156.605,15	182.129,47	0,00	4.338.734,62	2.116.809,35	2.245.727,60
6. Abwasserreinigungsanlagen	2.182.501,97	4.090,95	0,00	2.186.592,92	2.008.025,93	44.385,57	0,00	2.052.411,50	134.181,42	174.476,04
7. Abwassersammelanlagen	25.576.050,92	57.836,68	0,00	25.633.887,60	9.422.367,48	631.059,49	0,00	#####	15.580.460,63	16.153.683,44
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 7 gehören	79.506,75	19.939,65	0,00	99.446,40	78.263,09	1.740,42	0,00	80.003,51	19.442,89	1.243,66
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.998,00	0,00	0,00	125.998,00	115.609,32	3.873,88	0,00	119.483,20	6.514,80	10.388,68
10. Anlagen im Bau	181.559,12	298.065,18	0,00	479.624,30	0,00	0,00	0,00	0,00	479.624,30	181.559,12
	39.097.750,48	450.675,76	0,00	39.548.426,24	17.973.792,09	980.547,39	0,00	#####	20.594.086,76	21.123.958,39
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	67.205,86	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86
	39.168.706,34	450.675,76	0,00	39.619.382,10	17.977.540,09	980.547,39	0,00	#####	20.661.294,62	21.191.166,25

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
1. Gegenüber Kreditinstituten				
Wasserversorgung	1.030.331,60	99.415,79	230.912,40	700.003,41
Abwasserentsorgung	1.044.391,42	313.905,14	498.282,91	232.203,37
	2.074.723,02	413.320,93	729.195,31	932.206,78
2. Aus Lieferungen und Leistungen				
Wasserversorgung	30.916,61	30.916,61	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	33.508,65	33.508,65	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	64.425,26	64.425,26	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
Wasserversorgung	33.658,97	33.658,97	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	33.658,97	33.658,97	0,00	0,00
4. Verbindlichen gegenüber verbundenen Unternehmen				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.172.807,25	511.405,16	729.195,31	932.206,78

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

Lagebericht für das Jahr 2021

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen und wird seither als Sondervermögen der Stadt Werneuchen geführt. Die aktuell gültige Betriebssatzung datiert vom 4. September 2009. Danach ist es Aufgabe des Eigenbetriebes die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Zum 1. Januar 2011 wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Werneuchen das Vermögen der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Einhergehend wurde die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung auf den Eigenbetrieb übertragen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Eigengesellschaft der Stadt Werneuchen, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages. Der Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Jahr 2019 wurde dieser automatisch um fünf Jahre bis zum 18. März 2024 verlängert.

Der Eigenbetrieb orientiert sich bei der Umsetzung seiner Aufgaben an einer qualitativ und quantitativ hohen Versorgungssicherheit unter Beachtung eines sparsamen Umgangs bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf einen ausgewogenen Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung im investiven Bereich.

Die Struktur des Eigenbetriebes hat sich bewährt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dies zeigt sich besonders in der guten Eigenkapitalquote und einer über das gesamte Jahr ständig guten Liquiditätslage.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes üben neben der Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Wirtschaft auch ganz besonders die herrschenden Witterungsbedingungen in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres aus. Das Jahr 2021 war niederschlagsreicher und in den Sommermonaten von der Trockenheit nicht so stark geprägt, wie das Jahr 2020. Die abgenommene Trinkwassermenge ist um 21.022 m³ gesunken.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2021 fanden Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt, die über die üblichen Aufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hinausgehen, nicht statt.

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert müssen jedoch vor dem Hintergrund der prognostizierten Einwohnerentwicklung angepasst werden.

Ein Grundstück in Schönfeld wurde in Höhe von 15,8 T€ im Jahr 2021 erworben.

Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 125 T€ und liegt damit 109 T€ über der Prognose des Wirtschaftsplanes 2021 mit 16 T€. Der ausschlaggebende Grund für die Abweichung ist durch höhere Fremdleistungsaufwendungen zu erklären. Der Planansatz für die Materialaufwendungen wurde um 15,4% überschritten. Dies war notwendig, um die technischen Anlagen, aufgrund des hohen Instandhaltungszustands, betriebs- und einsatzbereit zu erhalten. Bei den weiteren Positionen gab es keine relevanten Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten.

Die Werkleitung beurteilt den Geschäftsverlauf unter den gegebenen Umständen als positiv.

2.3. Lage des Eigenbetriebes

2.3.1. Ertragslage

Im Jahr 2021 wurde ein Jahresgewinn von 114,9 T€ (Vj. 267,1 T€) erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2021 T€	2020 T€
Wasserversorgung	1.160,8	1.195,1
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(0,0)	(0,0)
Abwasserentsorgung	1.938,4	2.116,7
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(278,9)	(316,6)
	<u>3.099,2</u>	<u>3.323,0</u>

Die Entwicklung der Mengen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	(m³)	(m³)
Trinkwasserversorgung	461.170	482.192
Schmutzwasserentsorgung	327.729	325.416
Dezentrale Entsorgung	30.454	30.530
	(€)	(€)
Grundgebühr TW	7,00	7,00
Mengengebühr TW	1,84	1,84
Grundgebühr Zentr. SW	7,00	7,00
Mengengebühr zentr. SW	2,84	2,84
Grundgebühr dez. SW	2,00	2,00
Mengengebühr dez. SW	4,98	4,98

Weiterhin wurden im Jahr 2021 Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung vereinnahmt (T€ 199,2).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 43,3 T€ auf 190,5 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 295,5 T€ gegenüber dem Vorjahr um 34,3 T€ erhöht (Vj 261,2 T€).

Der Materialaufwand hat sich von 2.360,7 T€ auf 2.569,8 T€ erhöht. Dabei haben sich die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung von 928,7 T€ auf 1.109,3 T€ und im Bereich der Abwasserentsorgung von 1.432,0 T€ auf 1.460,4 T€ erhöht

Die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr mit 980,5 T€ konstant geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 114,3 T€ auf 84,9 T€ verringert.

2.3.2. Finanzlage

2.3.2.1. Kapitalstruktur

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr 2021 ist der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen. Die Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und empfangenen Ertragszuschüssen, hat sich im Jahr 2021 von 54,4 % auf 55,9 % leicht erhöht. Die Entwicklung ist auf den Jahresgewinn zurückzuführen.

Inklusive Sonderposten sowie Empfangenen Ertragszuschüssen beträgt die Eigenmittelquote 88,6% (2020: 88,8 %).

2.3.2.2 Investitionen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum 2021 zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 450,7 T€ (2020: 417,4 T€) getätigt.

2.3.2.3. Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgemäß nachkommen. Die Zahlungsflüsse lassen sich dabei vereinfacht wie folgt darstellen:

	2021	2020
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	146	219
Cashflow aus Investitionstätigkeit	451	- 369
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	526	- 475
Veränderung des Finanzmittelfonds	183	-149
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	437	547
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	620	437

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden zwei neue Darlehen aufgenommen. Im Bereich Trinkwasser für den Neubau einer Reinwasserkammer in Höhe von 2.000,0 T€ und im Bereich Abwasser 250,0 T€ für den Neubau eines Abwasserpumpwerkes im Ortsteil Weesow. Die Inanspruchnahme erfolgte teilweise erst nach dem Stichtag.

Die Finanzlage ist insgesamt geordnet.

2.3.2.4. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 20.594,1 T€ (Vj.: 21.123,9 T€). Den Investitionen in Höhe von 450,7 T€ stehen dabei Abschreibungen von 980,5 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Barmittelbestand zusammen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 werden die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, mittels Inventur, als Posten des Umlaufvermögens bewertet und berücksichtigt.

Das Fremdkapital beträgt insgesamt 2.503 T€, es ist geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.074,7 T€. Diese haben sich infolge planmäßiger Tilgungen im Jahr 2021 einerseits verringert, steigen jedoch durch die Darlehensaufnahmen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgeglichene Finanz- und Vermögensstruktur. Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellen.

2.3.2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsindikatoren, die der Steuerung des Eigenbetriebs dienen, haben sich im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr wie dargestellt entwickelt.

Kennzahlen		2021	2020
Liquidität 1. Grades	$= \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	140,86 %	46,71 %
Eigenkapitalquote	$= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	55,8 %	54,4 %

Unter Zurechnung der Sonderposten sowie der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 88,6 % gegenüber 88,7 % im Vorjahr.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste verringert und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden.

In Abhängigkeit von der weiteren Bedarfsentwicklung im Bereich der Wasserversorgung (Zunahme Bevölkerung bzw. Gewerbeansiedlung) ist das Potential der zukünftigen Wasserentnahme (Qualität und Menge) am Standort des Wasserwerkes Werneuchen ingenieurtechnisch zu begleiten. Dem zunehmenden Bedarf an Trinkwasser, auch in den Spitzenzeiten, ist dabei besonderer Bedeutung beizumessen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung, Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie Schmutzwasserkanalsysteme, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Zum Teil besteht bei den technischen Anlagen des Eigenbetriebes ein hohes Risiko hinsichtlich der Betriebssicherheit. Dies ist insbesondere wegen fehlender Neuinvestitionen und dem Unterlassen von größeren Wartungsarbeiten in der Vergangenheit zu begründen.

Ein großes Risiko für die Zukunft besteht zudem in der Qualität des zur Verfügung stehenden Trinkwassers im Versorgungsgebiet. Es bedarf großer Investitionen in die Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen, um die notwendige Trinkwassermenge sowie die erforderliche Trinkwasserqualität sicherstellen zu können.

Die Auswechslung von überalterten und damit auch schadhaften Rohrleitungen wird auch in den folgenden Jahren eine große Bedeutung haben. Mittelfristig muss der kontinuierliche Leitungsaustausch deutlich erhöht werden

Im Abwasserbereich ist voraussichtlich der Ausbau der Kläranlage erforderlich.

Ziel ist es die Trinkwassergebühren und Schmutzwassergebühren auch künftig, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, sozialverträglich zu gestalten und weiterhin zu stabilisieren.

Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzuarbeiten. Nach entsprechender Dringlichkeit erfolgte die Aufnahme von Rohrnetzerneuerungen in den Wirtschaftsplan.

Prognose

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2021 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im weitesten Sinne zu erhalten, zu erweitern und somit zu stabilisieren.

Im Jahr 2020 wurde erstmalig ein Trinkwasserversorgungskonzept erstellt. Zusätzlich wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Beide Konzepte sind notwendige Arbeitsgrundlagen, um die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können. Sie betrachten einen Zeitraum von 2020 bis 2025 und werden in Zukunft kontinuierlich unter Berücksichtigung der demografischen und rechtlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Aufbauend auf diesen Grundkonzepten und der damit einhergehenden Ist-Bestandsaufnahme wurden und werden durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH weitere Studien in Auftrag gegeben.

- Studie zur Rekonstruktion des Wasserwerks Werneuchen
- Studie zur Rekonstruktion der Kläranlage Werneuchen
- Potenzialanalyse für die Wasserwerke
- Potenzialanalyse für die Kläranlage Werneuchen
- Studie für die Erkundung von neuen Brunnenstandorten in Werneuchen
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Alle Konzepte und Studien dienen dazu, ein genaues Bild über die kritische Infrastruktur in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erhalten und daraus eine Priorisierung bei den Investitionen abzuleiten. Weiterhin bilden sie die Grundlage, um Fördermittel beantragen zu können.

Insgesamt ist der Eigenbetrieb als zukunftsfest aufgestellt zu beurteilen. Allerdings gibt es Risiken, die der Eigenbetrieb schwerlich beeinflussen kann.

Ein solches ist das Zinsänderungsrisiko zu nennen. Ab dem Jahre 2021 ist ein Anstieg bei den Zinssätzen im Falle der Neuvergabe von Krediten zu beobachten. Durch mittelfristige Zinsfestsetzung bei bereits aufgenommenen Darlehen ist das Risiko als beherrschbar einzuschätzen. Im Falle notwendiger Neuaufnahmen von Krediten können aber höhere Finanzierungskosten anfallen als geplant.

Weiterhin kann die derzeit bestehende Inflation zu einem deutlichen Anstieg der Baukosten führen. Deshalb sind etwaige Planansätze für Investitionen mit Unsicherheiten behaftet.

Ferner kann der Anstieg der Energiepreise zu einer deutlichen Erhöhung der Strombezugskosten führen. Ebenfalls kann der Anstieg der Energiepreise eine Änderung des Verbrauchsverhaltens zur Folge haben. Auf Grund dessen ist eine geringere verkaufte Menge an Trinkwasser und eine Reduzierung der entsorgten Mengen nicht auszuschließen.

Mit Datum vom 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster eine Änderung bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes bewirkt. Insbesondere der Betrachtungszeitraum bei der Berechnung des Zinssatzes wurde verkürzt, sodass nunmehr auf Grund des Niedrigzinzniveaus der letzten Jahre von geringeren Zinssätzen bei der kalkulatorischen Verzinsung auszugehen ist. Von diesem Urteil ist der Eigenbetrieb nur wenig betroffen, da in der Vergangenheit bei der Wahl des Zinssatzes der Gestaltungsspielraum nicht voll ausgeschöpft wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Jahresergebnis von circa T€ 10,0 gerechnet.

Werneuchen, 08.08.2022


Frank Kulicke
Bürgermeister
Werkleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung der Stadt
Werneuchen

Astrid Fährmann
Betriebsführerin

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

**Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge
sowie technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

A. Rechtliche Verhältnisse

Unternehmens-
gegenstand

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterverteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich.

Stammkapital

keines

Organe

Stadtverordnetenversammlung,
Hauptausschuss,
Bürgermeister,
Werkleitung.

Ein Werkausschuss wurde nicht bestellt. Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Hauptausschuss wahr.

Im Jahr 2021 sind die Gremien zu folgenden Sitzungen zusammengetreten, bei denen der Eigenbetrieb Tagesordnungspunkt war.

Stadtverordnetenversammlung:

11. Februar

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021,
Beschluss zur Bestellung Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020;

18. Mai

Beratung und Information zu Wasserbereitstellung und Abwasserbeseitigung Stadtgebiet Werneuchen;

28. Oktober

Beschluss zur Bestellung Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Hauptausschuss:

<u>28. Januar</u>	Vorschlag Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2020, Beschluss Wirtschaftsplan 2021;
<u>8. Juli 2021</u>	Aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebes;
<u>14. Oktober</u>	Vorschlag Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2020;
<u>2. Dezember</u>	Bestätigung Jahresabschluss 2018, Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018, Bestätigung Jahresabschluss 2019, Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019.

Satzungen

Es galten im Jahr 2020, im Berichtsjahr und zum Zeitpunkt der Prüfung (August 2022) folgende Satzungen:

	Fassung vom:	in Kraft getreten am:
Eigenbetrieb		
Betriebssatzung	04.09.2009	04.09.2009
Wasserversorgung		
Wasserversorgungssatzung	18.03.2004	01.01.2004
Beitragssatzung	27.07.2006	01.03.2004
Gebührensatzung	18.03.2004	01.01.2004
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	16.10.2015	01.01.2016
Schmutzwasserbeseitigung		
Schmutzwasserbeseitigungssatzung	18.03.2004	01.01.2004
Beitragssatzung	27.07.2006	01.03.2004
Gebührensatzung zentral	18.03.2004	01.01.2003
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	18.11.2010	01.01.2011
3. Änderung	16.10.2015	01.01.2016

Gebührensatzung dezentral	18.03.2004	01.01.2003
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	18.11.2010	01.01.2011
3. Änderung	18.11.2010	01.01.2005
4. Änderung	16.02.2012	01.01.2005
5. Änderung	16.10.2015	01.01.2016
6- Änderung	27.05.2016	01.01.2016
Niederschlagswasserbeseitigung		
Gebührensatzung	06.04.2018	01.01.2018

Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Werneuchen hält eine Beteiligung an der AKS, Aqua-Kommunal-Service GmbH, Frankfurt (Oder).

B. Wirtschaftliche Grundlagen und wichtige Verträge

Der Eigenbetrieb ist in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung tätig.

Das Stadtgebiet ist nahezu vollständig an das Trinkwassernetz angeschlossen. Der Trinkwasseranschlussgrad liegt bei 99%. Die Bereitstellung des Trinkwasserbedarfs erfolgt durch fünf eigene Wasserwerke, wobei der Hauptteil aus dem Wasserwerk Werneuchen stammt. Lediglich zu einem ganz geringen Teil ist ein Bezug von Trinkwasser durch einen Nachbarverband erforderlich.

Zur Entsorgung des anfallenden Abwassers betreibt der Eigenbetrieb zwei Kläranlagen. Der Abwasseranschlussgrad an das zentrale Schmutzwassernetz liegt bei 82%. Dieses wurde als sogenanntes Trennsystem errichtet. Bei den restlichen Einwohnern wird das anfallende Schmutzwasser durch Abfuhr der Sammelgruben oder Kleinkläranlagen entsorgt.

Darüber hinaus nimmt der Eigenbetrieb Schmutzwasser aus zwei Nachbarverbänden auf, dem Wasserverband Strausberg-Erkner und dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim.

Weiterhin leitet die ZUEGG Deutschland GmbH, Werneuchen das anfallende Abwasser direkt in die Kläranlage Werneuchen ein, ohne hierbei das zentrale Schmutzwassersystem zu nutzen.

Außerdem nimmt der Eigenbetrieb die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Werneuchen wahr, wobei für die beiden Gewerbegebiete in Werneuchen und Seefeld separate Gebühren erhoben werden.

Es bestehen folgende wichtige Verträge:

Einleitverträge	mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner
	mit dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim.
Betriebsführungsvertrag	mit der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

C. Steuerliche Verhältnisse

Beim Finanzamt Eberswalde wird der Eigenbetrieb als Teil der Stadt Werneuchen unter der Steuernummer 065/144/02521 geführt.

Der Eigenbetrieb ist mit seinem Geschäftsbereich Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht sowie als Unternehmer i.S. des UstG der Umsatzsteuerpflicht.

Der Eigenbetrieb ist in der Abwasserbeseitigung hoheitlich tätig und unterliegt somit nicht der Körperschaftsteuer. Ebenso unterliegen die Leistungen für diesen Bereich nicht der Umsatzsteuer.

D. Abgaben

In der **Trinkwasserversorgung** betragen die **Gebühren**

		2021	2020
Trinkwasser (netto)	€ je m ³	1,84	1,84
Trinkwasser (brutto)	€ je m ³	1,97	1,97

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (netto):

Qn 2,5	6,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Qn 6	10,00 €/Monat	10,00 €/Monat
Qn 10	16,00 €/Monat	16,00 €/Monat
Qn 15	30,00 €/Monat	30,00 €/Monat
Qn 40	45,00 €/Monat	45,00 €/Monat
Qn 60	57,50 €/Monat	57,50 €/Monat

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (brutto):

Qn 2,5	6,42 €/Monat	6,42 €/Monat
Qn 6	10,70 €/Monat	10,70 €/Monat
Qn 10	17,12 €/Monat	17,12 €/Monat
Qn 15	32,10 €/Monat	32,10 €/Monat
Qn 40	48,15 €/Monat	48,15 €/Monat
Qn 60	61,52 €/Monat	61,52 €/Monat

Die gebührenpflichtige Menge wird nach dem gemessenen Zählerstand ermittelt.

In der **zentralen Schmutzwasserbeseitigung** betragen die **Gebühren**

		2021	2020
Abwassergebühr	€ je m ³	2,84	2,84

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (netto):

Qn 2,5	6,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Qn 6	10,00 €/Monat	10,00 €/Monat
Qn 10	15,00 €/Monat	15,00 €/Monat
DN 50	30,00 €/Monat	30,00 €/Monat
DN 80	50,00 €/Monat	50,00 €/Monat
DN 100	70,00 €/Monat	70,00 €/Monat

Die gebührenpflichtige Menge wird nach dem Frischwasserverbrauch abzüglich des nachweislich nicht eingeleiteten Wassers ermittelt.

Darüber hinaus werden bei erhöhter Verschmutzung anhand des sog. CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) der Verschmutzungsgrad ermittelt und eine entsprechende Zuschlagsgebühr erhoben.

Die Gebühren in der **dezentralen Schmutzwasserbeseitigung** belaufen sich auf:

		2021	2020
Fäkalwassergebühr	€ je m ³	4,98	4,98

Gebührenmaßstab in der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserverbrauch abzüglich des nachweislich nicht eingeleiteten Wassers.

Für die **Entsorgung von Kleinkläranlagen** werden erhoben:

		2021	2020
Fäkalschlamm	€ je m ³	35,28	35,28

Gebührenmaßstab ist die abgefahrene Menge.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** beträgt die Gebühr:

		2021	2020
Gebühr	€ je m ²	0,29	0,29

Gebührenmaßstab ist die modifizierte Niederschlagsabflussfläche. Für die Gewerbegebiete Werneuchen und Seefeld wurden separate Gebühren beschlossen.

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Werneuchen**

Werneuchen

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind in die Struktur der Stadt eingebunden, für die es Geschäftsordnungen gibt. Da nur ein Werkleiter bestellt ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Schriftliche Weisungen gibt es nicht.

Diese Struktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Zur Anzahl und den wichtigsten Punkten sei auf Anlage 6 verwiesen. Niederschriften wurden über die Sitzungen erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter und Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herr Kulicke, ist als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen GmbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Werkleitung erhält keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein Personal.

Beim Betriebsführer der Stadtwerke Werneuchen GmbH ist ein derartiges Instrumentarium eingerichtet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Explizite Maßnahmen wurden nicht ergriffen und sind in Relation zur Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Maßnahmen der Korruptionsprävention sind integraler Bestandteil der Geschäftsführung des Betriebsführers. Insbesondere sind hier Unterschriftenregelungen sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips zu nennen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in der Betriebssatzung und im Betriebsführungsvertrag festgeschrieben. Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsvorhaben des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans dargestellt.

Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr und einer mittelfristigen Finanzplanung, die einen Zeitraum – neben dem laufenden Planjahr – von weiteren drei Jahren umfasst. Die Fortschreibung erfolgt jährlich. Das Planungswesen wird den Anforderungen laufend angepasst.

Alles in allem ist festzustellen, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im angemessenen Turnus untersucht und ausgewertet. Sie umfassen die Entwicklung der Liquidität und der Kosten und Erträge. Preis- und Mengenänderungen werden berücksichtigt. Die Analyse ist als systematisch zu beurteilen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unserer Auffassung entspricht das vom Betriebsführer eingerichtete Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und Komplexität des Unternehmens. Allerdings sind aus organisatorischen Gründen in den letzten Jahren zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses aufgetreten, die es aufzuholen gilt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird durch eine laufende Liquiditätskontrolle mit Hilfe von Liquiditätsplänen überwacht. Das Finanzmanagement ist als funktionstüchtig zu bezeichnen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Verbrauchsabrechnung ist in einer für einen Entsorgungsbetrieb üblichen Weise organisiert. Der Eigenbetrieb ermittelt den Verbrauch durch Ablesung zum Stichtag. Unterjährig werden vier Abschlagszahlungen erhoben. Großkunden des Eigenbetriebes werden monatlich abgelesen und abgerechnet

Offene Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aufgaben des Controlling werden durch den Betriebsführer sowie den Hauptausschuss wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Gesellschaften, bei denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

**Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d).

Der Eigenbetrieb ist in das Risikofrüherkennungssystem des Betriebsführers eingebunden. Dieses umfasst alle wesentlichen kaufmännischen und technischen Prozesse. Innerhalb des Systems wurden die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt.

Aus unserer Sicht sind die Maßnahmen ausreichend.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f): Der Umfang wurde nicht festgelegt, da solche Geschäfte nicht getätigt werden sollen.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Innenrevision ist beim Eigenbetrieb und beim Betriebsführer nicht eingerichtet und angesichts der Größe auch nicht erforderlich. Auf Grund dessen entfällt die Beantwortung der Fragen b) bis f).

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns eine derartige Zerlegung nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte, dass wesentliche Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den internen Bestimmungen des Eigenbetriebes stehen oder das notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Baumaßnahmen und Beschaffungen werden grundsätzlich unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geplant und mit Hilfe des Investitions- und Finanzplans überwacht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Auf Grund unserer Prüfungshandlungen ist festzustellen, dass die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch den Betriebsführer und durch ggf. beauftragte Ingenieurbüros laufend überprüft.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Überschreitungen – so sie überhaupt aufgetreten sind – bewegen sich im üblichen Toleranzbereich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Beim Einkauf werden nach üblichen Regeln Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Hauptausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Organe wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche wurden nicht vorgetragen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung existiert beim Betriebsführer.

- g) **Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben keine derartigen Feststellungen getroffen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind betriebsüblich.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich ergeben. Begünstigt durch die Randberger Lage, dem rasanten Anstieg der Grundstückspreise in den letzten Jahre und die lange Besitzdauer dürften sich im Grundvermögen des Eigenbetriebes (Buchwert T€ 139) erhebliche stille Reserven befinden.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Kapitalflussrechnung) im Prüfungsbericht, Abschnitt D. III sowie auf Anlage 3.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Vgl. im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt D. III.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 126. Davon entfallen T€ 5 auf die Sparte Trinkwasser, und auf die Sparte Abwasser T€ 121.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte als solche lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt siehe zu a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant und erforderlich.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Werneuchen**

Postenerläuterungen

Inhalt

a)	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	1
b)	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	7
c)	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11

a) Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	2,00
	(31. 12. 2020 €	2,00)
II. Sachanlagen	€	20.594.086,76
	(31. 12. 2020 €	21.123.958,39)

Zur Entwicklung der Sachanlagen sei auf den Anlagespiegel verwiesen.

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten		1.925.358,56
	(31. 12. 2020 €	1.975.277,06)

Entwicklung in 2021	€
Buchwert zum 1. Januar 2021	1.975.277,06
Abschreibungen in 2021	<u>49.918,50</u>
Buchwert 31. Dezember 2021	<u>1.925.358,56</u>

Es handelt sich um die Grundstücke für die Kläranlagen einschließlich des baulichen Teils.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten und anderen Bauten	€	2.768,27
	(31. 12. 2020 €	1.074,19)

In dieser Position sind Grunddienstbarkeiten diverser Flurstücke für Trinkwasserleitungen und Abwasserdruckleitungen enthalten.

3. Bauten auf fremden Grundstücken	€	31.681,00
(31. 12. 2020	€	38.147,00)

Entwicklung in 2021	€	
Buchwert zum 1. Januar 2021		38.147,00
Abschreibungen in 2021		<u>6.466,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2021		<u>31.681,00</u>

4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€	297.245,54
(31. 12. 2020	€	342.381,60)

Entwicklung in 2021	€	
Buchwert zum 1. Januar 2021		342.381,60
Zugänge in 2021		0,00
Abschreibungen in 2021		<u>45.136,06</u>
Buchwert 31. Dezember 2021		<u>297.245,54</u>

5. Verteilungsanlagen	€	2.116.809,35
(31. 12. 2020	€	2.245.727,60)

Entwicklung in 2021	€	
Buchwert zum 1. Januar 2021		2.245.727,60
Zugänge in 2021		53.211,22
Abschreibungen in 2021		<u>182.129,47</u>
Buchwert 31. Dezember 2021		<u>2.116.809,35</u>

6. Abwasserbehandlungsanlagen	€	134.181,42
(31. 12. 2020	€	174.476,04)

Entwicklung in 2021	€	
Buchwert zum 1. Januar 2021		174.476,04
Zugänge in 2021		4.090,95
Abschreibungen in 2021		<u>44.385,57</u>
Buchwert 31. Dezember 2021		<u>134.181,42</u>

7. Abwassersammelanlagen	€	15.580.460,63
(31. 12. 2020	€	16.153.683,44)

Entwicklung in 2021	€	
Buchwert zum 1. Januar 2021		16.153.683,44
Zugänge in 2021		57.836,68
Abschreibungen in 2021		<u>631.059,49</u>
Buchwert 31. Dezember 2021		<u>15.580.460,63</u>

8. Maschinen und maschinelle Anlagen	€	19.442,89
(31. 12. 2020	€	1.243,66)

Entwicklung in 2021	€	
Buchwert zum 1. Januar 2021		1.243,66
Zugänge in 2021		19.939,65
Abschreibungen in 2021		<u>1.740,42</u>
Buchwert 31. Dezember 2021		<u>19.442,89</u>

Es wurde ein förderband angeschafft.

9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	6.514,80
	(31. 12. 2020 €	10.388,68)

Entwicklung in 2021	€	
Buchwert zum 1. Januar 2021		10.388,68
Abschreibungen in 2021		<u>3.873,88</u>
Buchwert 31. Dezember 2021		<u>6.514,80</u>

In dieser Anlagegruppe wurden in 2021 keine Investitionen getätigt, sodass sich der Buchwert nur um die Abschreibungen verringert.

10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	479.624,30
	(31. 12. 2020 €	181.559,12)

Im Wasserwerk Werneuchen muss eine neue Reinwasserkammer gebaut werden. Hierfür fielen in 2021 Planungsleitungen im Umfang von T€ 121 an. Zudem wurde der Bau der Abwasserdruckleitung Blumberger Weg begonnen.

III. Finanzanlagen	€	67.205,86
	(31. 12. 2020 €	67.205,86)

Der Eigenbetrieb hält unverändert im Vergleich zu den Vorjahren eine Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder). Der Ansatz der Beteiligung erfolgt unverändert mit dem Wert zum Einlagezeitpunkt von € 67.205,86. Eine Nachschusspflicht besteht für den Eigenbetrieb nicht.

B. Umlaufvermögen

I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	78.688,62
	(31. 12. 2020 €	71.825,35)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	651.164,53
	(31. 12. 2020 €	715.981,77)
1. Forderungen	€	152.339,17
	(31. 12. 2020 €	340.003,72)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Gebührenforderungen	80.376,13	338.081,78
Nebenleistungen	1.713,99	1.705,26
Sonstiges	<u>212,25</u>	<u>216,68</u>
Insgesamt	<u>152.339,17</u>	<u>340.003,72</u>

Der Eigenbetrieb bedient sich dem stichtagsbezogenen Verfahren, das heißt es wird um den Stichtag 31. Dezember abgelesen und daraus der Verbrauch ermittelt.

Auf die zu leistende Gebühr werden vier Abschläge erhoben. Rund 83% der Kunden nehmen am Bankeinzugsverfahren teil.

Der Rückgang der Forderungen ist mit der reduzierten Abgabe und an Trinkwasser und einer Verringerung der entsorgten Mengen zu begründen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	498.830,36
	(31. 12. 2020 €	375.978,05)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Umsatzsteuer	495.426,08	372.578,77
Sonstige Forderungen	<u>3.404,28</u>	<u>3.399,28</u>
Insgesamt	<u>498.830,36</u>	<u>375.978,05</u>

Der Anstieg ist auf die ausstehenden Umsatzsteuerveranlagungen zurückzuführen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€	620.950,14
	(31. 12. 2020 €	398.611,39)

Der Eigenbetrieb hat nur Bankkonten. Einen Kassenbestand hat er nicht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	0,00
	(31. 12. 2020 €	12.665,79)

b) Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	€ 6.627.528,00
(31. 12. 2020	€ 6.627.528,00)

Unverändert.

2. Zweckgebundene Rücklage	€ 1.439.156,59
(31. 12. 2020	€ 1.439.156,59)

Unverändert

3. Gewinnrücklage BilMoG	€ 5.247,83
(31. 12. 2020	€ 5.247,83)

Unverändert.

II. Gewinn/Verlust

1. Gewinnvortrag	€ 4.102.693,23
(31. 12. 2020	€ 3.835.636,81)

Der Jahresüberschuss 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Jahresüberschuss	€ 125.629,08
(31. 12. 2020	€ 267.056,42)

Es ist vorgesehen den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten für Zuschüsse

1. Erhaltene Investitionszuschüsse	€ 207.500,00
(31. 12. 2020	€ 229.442,91)

Es handelt sich vor allem um Investitionspauschalen des Landkreises Barnim.

2. Erhaltene Fördermittel	€ 4.222.375,32
(31. 12. 2020	€ 4.457.519,94)

Es sind überwiegend Fördermittel aus der Übertragung von Anlagegütern in das Vermögen des Eigenbetriebs übergegangen.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 2.773.749,05
(31. 12. 2020	€ 3.001.736,08)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Hausanschluss Fremdleistungen - Abwasserentsorgung	5.468,98	10.468,51
Private Haushalte - Schmutzwasser	923.403,93	1.032.647,98
Gewerbe und Industrie - Schmutzwasser	6.544,56	11.717,29
Strausberg/Erkner Kooperationsvertrag, -Schmutzwasser	17.187,50	24.062,50
Gewerbe und Industrie - Oberflächenentwässerung	<u>1.821.144,08</u>	<u>1.922.839,80</u>
	<u>2.773.749,05</u>	<u>3.001.736,08</u>

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	€	1.807,50
(31. 12. 2020	€	0,00)

Es wurde Körperschaftsteuer für 2020 und 2021 zurück gestellt.

2. Sonstige Rückstellungen	€	337.676,45
(31. 12. 2020	€	367.641,29)

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Brunnenrückbau	134.368,74	188.382,48
Grundwasserentnahmeentgelt	49.948,60	50.368,30
Gebührenüberdeckung	48.236,37	37.500,79
Klärschlambeseitigung Teichanlage Krummensee	33.838,45	26.604,72
Abwasserabgaben	41.400,00	21.000,00
Jahresabschlusskosten	14.198,00	18.800,00
Prozesskosten	3.538,79	15.000,00
Steuerberatungskosten	10.397,50	9.000,00
Niederschlagswasserabgabe	1.100,00	550,00
Kleinleinleitungen von SW	<u>650,00</u>	<u>435,00</u>
	<u>337.676,45</u>	<u>367.641,29</u>

Im Wasserwerk Werneuchen ist ein Brunnen zurück zu bauen.

Nach § 6 Abs. 3 KAG sind Kostenüberdeckungen im übernächsten Kalkulationszeitraum kostenmindernd anzusetzen.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 2.074.723,02
(31. 12. 2020 € 1.598.877,27)

Entwicklung in 2021	€
Betrag zum 1. Januar 2021	1.598.877,27
Aufnahme	950.000,00
Tilgungen in 2021	- 474.154,25
Betrag 31. Dezember 2021	2.074.723,02

Zur Entwicklung sei auf die Darlehensübersicht aus Anlage 4 verwiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 64.425,26
(31. 12. 2020 € 337.915,72)

3. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 40.327,17
(31. 12. 2020 € 231.582,97)

F. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 0,00
(31. 12. 2020 € 150,00)

c) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachstehend erläutern wir die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Umsatzerlöse	€ 3.262.016,09
	(2020 € 3.287.117,39)

Es wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2021	Vorjahr
	€	€
Wasserverkauf	1.131.253,60	1.159.759,52
Kostenüberdeckungen Wasserversorgung	8.961,21	-9.029,98
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.196.173,27	1.186.971,39
Sondereinleiter	262.789,24	249.318,29
Niederschlagswasserbeseitigung	199.154,54	192.288,17
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	168.666,42	168.261,01
Auflösung Zuschüsse	278.897,62	316.560,37
Nebengeschäftserträge	<u>16.120,19</u>	<u>22.988,62</u>
Insgesamt	<u>3.262.016,09</u>	<u>3.287.117,39</u>

Zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Umsatzerlöse einschließlich der entsorgten Mengen vgl. die Erläuterungen im Prüfbericht.

2. Aktivierte Eigenleistungen	€ 190.495,17
	(2020 € 147.196,01)

3. Sonstige betriebliche Erträge	€ 295.531,50
	(2020 € 251.444,14)

Zusammensetzung:

	2021	Vorjahr
	€	€
Auflösung von Sonderposten	247.845,25	246.658,44
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	32.333,08	0,00
Säumniszuschläge / Verbrauchsabrechnung	11.259,09	1.816,00
Auflösung von Rückstellungen	2.500,00	0,00
Mahngebühren / Verbrauchsabrechnung	1.594,08	923,56
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>2.046,14</u>
Insgesamt	<u>295.531,50</u>	<u>251.444,14</u>

4. Materialaufwand	€ 2.552.143,72
	(2020 € 2.335.934,66)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 313.412,70
	(2020 € 323.290,58)

In dieser Position ist vor allem der bezogene Strom (T€ 266) enthalten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 2.167.621,72
	(2020 € 1.940.510,08)

Aufgliederung:

	2021	Vorjahr
	€	€
Technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke GmbH	1.991.320,21	1.774.166,57
Fremdleistungen	165.477,19	166.343,51
Fäkalschlammbefuhr	<u>10.824,32</u>	<u>0,00</u>
Insgesamt	<u>2.167.621,72</u>	<u>1.940.510,08</u>

Mit der Betriebsführung ist die Stadtwerke Werneuchen GmbH betraut. Die Betriebsführung umfasst sowohl die technische als auch kaufmännische Betriebsführung.

c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	€	71.109,30
	(2020 €	72.134,00)

Es handelt sich um Wasserentnahmeentgelte T€ 50 sowie die Abwasserabgabe T€ 21.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	980.547,39
	(2020 €	987.292,96)

Das Abschreibungsvolumen bleibt konstant.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	83.119,40
	(2020 €	95.539,09)

Zusammensetzung:

	2021	Vorjahr
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	32.467,53	69.043,47
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	20.667,96	0,00
Bürobedarf	11.120,50	11.166,10
Mieten	8.777,08	9.305,58
Mitgliedsbeiträge	2.740,00	2.736,00
Sonstiges	<u>7.346,33</u>	<u>3.287,94</u>
Insgesamt	<u>83.119,40</u>	<u>95.539,09</u>

Im Vorjahr wurden ein Trinkwasserversorgungskonzept und ein Abwasserbeseitigungskonzept durch Fremdfirmen erstellt.

Alle anderen Aufwandspositionen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	4.286,85
(2020	€	11.782,42)

Im Vorjahr ergaben sich Zinsen in Höhe von T€ 7 aus überzahlter Umsatzsteuer. In 2021 ergab sich wieder das übliche Niveau.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	8.405,87
(2020	€	11.096,10)

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	€	1.807,50
(2020	€	0,00)

Es handelt sich um Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

10. Ergebnis nach Steuern	€	128.113,23
(2020	€	267.677,15)

11. Sonstige Steuern	€	676,66
(2020	€	620,73)

12. Jahresüberschuss	€	125.629,07
(2020	€	267.056,42)